

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 12. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

zum Thema:

**Teilhabe- und Widerspruchsbeiräte nach BTHG**

und **Antwort** vom 28. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27297**  
**vom 12. April 2021**  
**über**  
**Teilhabe- und Widerspruchsbeiräte nach BTHG**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Der Senat kann die an ihn gerichteten Fragen 1 bis 4 und 6 bis 10 nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten. Es sind daher die Bezirke und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) gebeten worden, Antworten zu den Fragen zu geben. Alle Bezirke und das LAGeSo sind der Bitte nachgekommen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Das Berliner Teilhabegesetz vom 25.09.2019 gibt mit § 6 die Bildung von Widerspruchsbeiräten in den Bezirken und beim LAGeSo und mit § 10 die Bildung von Bezirksteilhabebeiräten vor.

1. Wann haben sich die Teilhabebeiräte in den Bezirken und im Land jeweils konstituiert? Nach Bezirken differenziert und für das LAGeSo.
2. Wie viele Sitzungen haben seit dem 01. Januar 2020 jeweils stattgefunden? Nach Bezirken differenziert und für das LAGeSo.
4. Wie viele Mitglieder haben die Teilhabebeiräte in den Bezirken jeweils und wie viele auf Landesebene?
5. Wann wurde die Geschäftsordnung der bezirklichen Teilhabebeiräte jeweils gemäß § 10 Absatz 1 Berliner Teilhabegesetz genehmigt?

Zu 1., 2., 4. und 5.: Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der **Berliner Teilhabebeirat** hat sich am 11.09.2020 auf Landesebene konstituiert. Mit ihm wird der Beirat auf Basis des § 9 Berliner Teilhabegesetz (BlnTG) fortgesetzt, der bereits 2017 unter dem Namen Teilhabebeirat als Begleitgremium zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eingerichtet wurde. Der Berliner Teilhabebeirat hat nach seiner Konstituierung bereits viermal getagt. Er umfasst insgesamt 30 Mitglieder.

Der Tabelle sind die **Bezirksteilhabebeiräte** zu entnehmen, die sich bereits nach dem § 10 BlnTG konstituiert haben. Es werden dort das Datum der Konstituierung, die Anzahl der Sitzungstermine, die Anzahl der Mitglieder und das Datum der Genehmigung der Geschäftsordnung nach § 10 (1) BlnTG aufgeführt.

### Konstituierte Bezirksteilhabebeiräte

Land / Bezirk	Datum der Konstituierung	Anzahl der Sitzungstermine seit 01.01.2020	Anzahl der Mitglieder	Genehmigung der Geschäftsordnung
Charlottenburg-Wilmersdorf	13.11.2020	1	23	15.03.2021
Friedrichshain-Kreuzberg	18.03.2021	1	15	21.04.2021
Marzahn-Hellersdorf	24.02.2020	2	24	25.11.2020
Neukölln	30.01.2020	2	33	Im Genehmigungsprozess
Pankow	02.09.2020	2	17	Im Genehmigungsprozess
Steglitz-Zehlendorf	02.03.2020	2	16	05.03.2020
Tempelhof-Schöneberg	28.10.2020	2	17	25.11.2020

Der folgenden Darstellung kann entnommen werden, dass es bei der Einrichtung der ausstehenden Bezirksteilhabebeiräte aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen gekommen ist:

**Lichtenberg:** Die Bildung des Bezirksteilhabebeirates verzögert sich, weil durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie die paritätische Besetzung des Beirates erschwert wurde. Am 3. Mai 2021 ist nunmehr die konstituierende Sitzung per Videokonferenz geplant. Der Bezirksteilhabebeirat soll 11 Mitglieder haben.

**Mitte:** Der Bezirksteilhabebeirat im Bezirk Mitte hat sich noch nicht konstituiert, weil aufgrund aktueller Anlässe noch nicht die geplante Bezirksamtsentscheidung erwirkt werden konnte. Geplant sind maximal 11 Mitglieder.

**Treptow-Köpenick:** Die Bildung des Bezirksteilhabebeirates wird – bedingt durch die

Pandemiesituation – für das 2. Quartal 2021 angestrebt. Geplant ist ihn mit 20 Mitgliedern zu besetzen.

**Reinickendorf:** Die für den 20.04.2020 angesetzte konstituierende Sitzung des Bezirksteilhabebeirates musste pandemiebedingt abgesagt werden. Dem Beirat sollen 16 ständige Mitglieder angehören.

**Spandau:** Die konstituierende Sitzung des Bezirksteilhabebeirates in Spandau musste pandemiebedingt mehrmals verschoben werden. Es ist geplant, die Sitzung am 10.05.2021 als Video- bzw. Telefonkonferenz durchzuführen.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales:** Die Bildung eines gesonderten Teilhabebeirates ist für das LAGeSo nicht vorgesehen.

3. Wie sind die Beiräte jeweils besetzt? Wer sind jeweils die Vertreter der Teilhabefachdienste, der Leistungserbringer und der Interessenvertreter der Menschen mit Behinderung?

Zu 3.: Die Besetzung des **Berliner Teilhabebeirates** ist der Geschäftsordnung § 2 Berliner Teilhabebeirat zu entnehmen. Folgende Mitglieder gehören ihm an:

- die für die Senatsverwaltung für Soziales zuständige Staatssekretärin oder der für die Senatsverwaltung für Soziales zuständige Staatssekretär,
- die für die Senatsverwaltung für Jugend zuständige Staatssekretärin oder der für die Senatsverwaltung für Jugend zuständige Staatssekretär,
- zwei Vertreterinnen/Vertreter des Bereichs Soziales der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Bereichs Jugend der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Bereichs Bildung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Bereichs Gesundheit der für Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltung,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Bereichs Pflege der für Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltung,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo),
- zwei für den Geschäftsbereich Soziales zuständige Stadträtinnen oder Stadträte aus den Bezirken,
- eine/ein für den Geschäftsbereich Jugend zuständige Stadträtin oder Stadtrat aus den Bezirken,
- eine/ein für den Geschäftsbereich Gesundheit zuständige Stadträtin oder Stadtrat aus den Bezirken,
- die oder der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen,
- die oder der Landesbeauftragte für Psychiatrie,
- sechs Vertreterinnen/Vertreter der Menschen mit Behinderungen, die vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung ernannt werden,
- drei Vertreterinnen/Vertreter der Menschen mit seelischen Behinderungen oder Menschen mit Psychiatrie-Erfahrungen oder ihrer Angehörigen, die von den im Landesbeirat für psychische Gesundheit vertretenen Verbänden für Menschen mit psychischen Behinderungen oder der Angehörigen von Menschen mit psychischen Behinderungen benannt werden,

- sechs Vertreterinnen/Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und des Bundesverbandes der privaten Anbieter.

In den Bezirken, in denen sich der **Bezirksteilhabebeirat** bereits konstituiert hat, wurde sich bei der Besetzung sehr an der von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales weitergegebenen Mustergeschäftsordnung orientiert. Die Mustergeschäftsordnung wurde auf Basis eines partizipativen Verfahrens im Berliner Teilhabebeirat erstellt. Sie soll den Bezirken als Unterstützung bei der Einrichtung ihres Teilhabebeirates dienen und das Genehmigungsverfahren nach § 10 (1) BlnTG verkürzen.

In der Mustergeschäftsordnung wird folgende Besetzung der Bezirksteilhabebeiräte empfohlen (§ 3 (1) Mustergeschäftsordnung):

1. mindestens die Mitglieder des in der Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe (AV EH) benannten Mitglieder des bezirklichen Steuerungskreises,
2. die oder der bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung,
3. bezirkliche Psychiatriekoordination und/oder bezirkliche Suchthilfekoordination,
4. XY Vertretungen von Leistungserbringenden aus dem Bezirk,
5. XY Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen aus dem Bezirk.

Im Folgenden wird die Besetzung der Bezirksteilhabebeiräte dargestellt, die sich bereits konstituiert haben.

#### **Charlottenburg-Wilmersdorf:**

- Abteilungsleitungen für Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur sowie für Soziales und Gesundheit
- Amtsleitungen der Teilhabefachdienste Jugend und Soziales
- Leitung des Gesundheitsamtes
- die/der bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- bezirkliche Psychiatriekoordination
- vier Vertretungen von Leistungserbringern
- vier Vertretungen von Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen

#### **Friedrichshain-Kreuzberg:**

- sechs Vertretungen der Verwaltung: Drei Amtsleitungen von Gesundheit, Jugend und Soziales, je eine Standortkoordination Haus der Teilhabe aus Jugend und Soziales, eine Vertretung vom Sozialpsychiatrischen Dienst
- zwei bezirkliche Vertretungen mit Sonderaufgabengebieten: die/der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Psychiatriekoordination
- vier Vertretungen der Leistungserbringenden
- drei Vertretungen der Interessensvertretenden der Menschen mit Behinderungen

#### **Marzahn-Hellersdorf:**

- acht Mitglieder aus der Verwaltung: Teilhabefachdienste, Gesundheit, Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit (QPK), die/der bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- acht Vertretungen der Leistungserbringer
- acht Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen

#### **Neukölln:**

- Vertretungen der Teilhabefachdienste Soziales, Jugend und Gesundheit
- Vertretungen der Leistungserbringenden: Lebenshilfe Berlin e. V., Vista gGmbH, Unionhilfswerk, ABZ gGmbH, LfB gGmbH, GEBEWO gGmbH, VfJ GmbH, DRK

Kreisverband Müggelspree e. V., Diakoniewerk Simeon gGmbH, Ajb GmbH

- Vertretungen der Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen: exPEERienced Teilhabeberatung, Bezirksbeauftragte

#### **Pankow:**

- Vertretungen der Verwaltung: Leitung des Jugendamtes, Standortkoordination/Fachbereichsleitung Teilhabe Jugend, Leitung des Amtes für Soziales, Fachbereichsleitung Teilhabe Soziales, Standortkoordination Teilhabe Soziales, die/der bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, bezirkliche Psychiatriekoordination, bezirkliche Suchthilfekoordination
- Vertretung der Leistungserbringenden aus dem Bezirk: Erwachsenenbereich Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen, Erwachsenenbereich Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, Erwachsenenbereich Menschen mit Suchterkrankungen, Kinder- und Jugendbereich ambulant, Kinder- und Jugendbereich stationär
- Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung: ABSV (Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e. V.), Seniorenvertretung, Sozialverband Deutschland, Angehörige

#### **Steglitz-Zehlendorf:**

- fünf Vertretungen für die Teilhabefachdienste: Fachbereichsleitung Teilhabefachdienst Soziales, Leitung Teilhabefachdienst Jugend, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, stellvertretende Leitung Psychiatriekoordination, stellvertretende Leitung im Gesundheitsamt
- fünf Vertretungen der Leistungserbringenden: DRK Berlin Südwest gGmbH, AWO Geschäftsführung FSD Lwerk Berlin Brandenburg gemeinnützige GmbH, Diakonisches Werk, Paritätischer Landesverband, Caritasverband
- fünf Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen

#### **Tempelhof-Schöneberg:**

- Leitungen der Teilhabefachdienste Jugend und Soziales bzw. deren Vertretungen
- vier Vertretungen von Leistungserbringern: AWO Berlin, FAB e. V., ADV Berlin, DRK Berlin Südwest
- vier Vertretungen der Interessenvertretungen: Eltern beraten Eltern, VdK-Beratungsstelle, zwei Menschen mit Behinderungen
- Psychiatriekoordination
- Suchtkoordination
- die/der bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

In den folgenden Bezirken ist der Bezirksteilhabebeirat noch nicht konstituiert. Es wird folgende Besetzung vorgesehen:

#### **Lichtenberg:**

- Leitungen der Teilhabefachdienste Jugend und Soziales
- vier Mitglieder der Interessenvertretungen
- fünf Mitglieder der Leistungserbringer

#### **Treptow-Köpenick:**

- Stadträtin bzw. Stadtrat aus der Abteilung Soziales und Jugend
- Leitungen der Ämter Soziales und Jugend
- Leitungen des Teilhabefachdienstes Jugend und Soziales
- bezirkliche Psychiatriekoordination

- drei Vertretungen der Leistungserbringenden
- drei Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen

**Reinickendorf:**

- die für die Bereiche Soziales und Jugend zuständigen Mitglieder des Bezirksamts
- die Mitglieder des bezirklichen Steuerungskreises (Vertretungen der Teilhabefachdienste Soziales und Jugend)
- die/der bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- bezirkliche Psychiatriekoordination oder Suchtkoordination
- drei Vertretungen von Leistungserbringenden
- drei Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen

6. Wann haben sich die Widerspruchsbeiräte in den Bezirken und im Land jeweils konstituiert? Nach den Bezirken differenziert und für das LAGeSo.

7. Wie viele Sitzungen haben seit dem 01. Januar 2020 jeweils stattgefunden? Nach den Bezirken differenziert und für das LAGeSo.

Zu 6. und 7.: Für alle Widerspruchsbeiräte zu Themen der Eingliederungshilfe in den Bezirken gilt folgende Vorbemerkung: Ein Widerspruchsbeirat für Widerspruchsverfahren nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) nach § 34 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) bestand schon vor Inkrafttreten des Berliner Teilhabegesetzes. In diesen wurden zuvor auch Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII behandelt. Die Beiräte mussten nun nach dem 01.01.2020 lediglich um fünf weitere Mitglieder aus den Bezirksteilhabebeiräten und dem Thema Teilhabe nach SGB IX erweitert werden. Eine offizielle Konstituierung ist daher nicht notwendig gewesen.

Die Bezirke gaben zusätzlich folgende Informationen zu ihren Widerspruchsbeiräten zum SGB IX an:

**Charlottenburg-Wilmersdorf:**

In Charlottenburg-Wilmersdorf wurden am 01.01.2020 der Widerspruchsbeirat nach dem SGB IX und SGB XII gebildet. Der Widerspruchsbeirat hat im Jahr 2020 sieben Mal getagt, im Jahr 2021 bisher zwei Mal.

**Friedrichshain-Kreuzberg:**

In Friedrichshain-Kreuzberg wurde organisatorisch bedingt noch kein Widerspruchbeirat für das SGB IX gebildet. Die Aufgaben des Widerspruchsbeirates werden aktuell noch im Beirat für Sozialhilfeangelegenheiten mit behandelt. Dieser Widerspruchsbeirat hat von Januar 2020 bis März 2021 acht Mal getagt.

**Marzahn-Hellersdorf:**

Der Widerspruchsbeirat in Marzahn-Hellersdorf mit den neuen Vertretungen aus dem Bezirksteilhabebeirat hat sich im Januar 2021 gebildet. Im Jahr 2020 fanden zehn Sitzungen des Widerspruchsbeirates und in 2021 zwei Sitzungen statt.

**Neukölln:**

In Neukölln wurde der bestehende Widerspruchsbeirat für Sozialhilfe nach SGB XII um das Thema Teilhabe ergänzt und personell erweitert. Er tagt turnusgemäß am Ende des Monats.

**Pankow:**

In Pankow bestand der Widerspruchsbeirat nach § 34 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) schon vor Inkrafttreten des Berliner Teilhabegesetzes für Widerspruchsverfahren nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), welches Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII umfasste. Die Mitglieder des derzeitigen Widerspruchsbeirats sind daher erstmals am 22.02.2017 zusammengetreten. Im Jahr 2020 hat der Widerspruchsbeirat zwölfmal über Beiratsvorlagen entschieden und im Jahr 2021 bisher zweimal.

**Steglitz-Zehlendorf:**

Der Widerspruchsbeirat des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf besteht wie zuvor weiter fort. Seit dem 01.01.2020 hat er sechs Mal getagt.

**Tempelhof-Schöneberg:**

Seit dem 01.01.2020 wurde der Widerspruchsbeirat in Tempelhof-Schöneberg um fünf Vertretungen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen erweitert. Es haben seitdem zehn Sitzungen stattgefunden.

Da sich in den Bezirken **Lichtenberg, Mitte, Reinickendorf, Spandau und Treptow-Köpenick** die Bezirksteilhabebeiräte noch nicht konstituiert haben (siehe Frage 1), konnten auch keine zusätzlichen Vertretungen in die jeweiligen Widerspruchsbeiräte entsandt werden. Alle Widerspruchbeiräte behandeln jedoch Themen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit.

**LAGeSo:**

Ende Februar 2020 wurden die Beiratsmitglieder mit einem Schreiben einbestellt. Die erste Sitzung fand aufgrund der Corona-Pandemie im schriftlichen Verfahren am 27.04.2020 statt. Im Jahr 2020 haben insgesamt fünf und im Jahr 2021 bisher drei Sitzungen stattgefunden.

8. In wie vielen Fällen gaben die Widerspruchsbeiräte einem Widerspruch statt? Differenziert nach den Bezirken und für die Landesebene.

Zu 8.: Im Folgenden werden die Antworten aus den Bezirken wiedergegeben:

**Charlottenburg-Wilmersdorf:**

In Charlottenburg-Wilmersdorf hat der Widerspruchsbeirat im Jahr 2020 in 188 Fällen die Entscheidung der Verwaltung bestätigt. Im Jahr 2021 wurden bisher 60 Fälle bestätigt. Es hat in beiden Jahren bisher keinen Fall gegeben, in dem das Gremium die Entscheidung der Verwaltung nicht mehrheitlich bestätigt hat.

**Friedrichshain-Kreuzberg:**

Im Widerspruchsbeirat Friedrichshain-Kreuzberg hat es eine „Stattgabe“ gegeben.

**Mitte:**

Nach dem Bezirk Mitte geben die Widerspruchsbeiräte in rund 98 % der Fälle dem (ablehnenden) Widerspruchsbescheid die Zusage.

**Neukölln:**

Im Bezirk Neukölln gab es im Jahr 2020 fünf Abhilfen. Für das Jahr 2021 liegt noch keine Erfassung vor.



### **Tempelhof-Schöneberg:**

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg trifft der Widerspruchsbeirat keine Entscheidungen, sondern ist ein beratendes Gremium. Die Entscheidungen werden von dem Dezernenten bzw. der Dezernentin getroffen (§ 34 Abs. 5 AZG).

In den Bezirken **Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf** gab es in den Widerspruchsbeiräten keine Stattgaben.

### **LAGeSo:**

Der Widerspruchsbeirat vom LAGeSo kann keinem Widerspruch stattgeben, da er nur beratend angehört wird.

9. Wie sind die Widerspruchsbeiräte in den Bezirken und auf Landesebene jeweils besetzt?

10. Wie viele Mitglieder haben die Widerspruchsbeiräte in den Bezirken jeweils und wie viele auf Landesebene?

Zu 9. und 10.:

### **Charlottenburg-Wilmersdorf:**

Der Widerspruchsbeirat des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorfs besteht aus allen im Gesetz genannten Gruppierungen. Ausnahme bilden zwei Vertretungen von Organisationen, die sich für Belange der sozialhilfeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des § 2 des Partizipations- und Integrationsgesetzes einsetzen. Trotz intensiver Bemühungen gingen hier keine Interessensbekundungen ein. Derzeit gibt es sieben Mitglieder und sechs Vertretungen.

### **Steglitz-Zehlendorf:**

Der Widerspruchsbeirat in Steglitz-Zehlendorf ist aktuell mit drei BVV-Abgeordneten; einer Vertretung der Gewerkschaften; drei Vertretungen von Vereinigungen, die Hilfebedürftige betreuen; zwei Vertretungen von Organisationen, die sich für die Belange der sozialhilfeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen und vier Vertretungen der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen besetzt. Es gibt also derzeit 13 Mitglieder im Widerspruchsbeirat, sowie 7 Vertretungen.

In **Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf** und **Neukölln** bestehen die Widerspruchsbeiräte aus drei Bezirksverordneten; einer Vertretung der Gewerkschaften; drei Vertretungen von Vereinigungen, die Bedürftige betreuen; zwei Vertretungen von Organisationen, die sich für Belange der sozialhilfeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen und fünf Vertretungen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen. Die Widerspruchsbeiräte umfassen jeweils 14 Mitglieder.

Die Bezirke **Lichtenberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Treptow-Köpenick** und **Tempelhof-Schöneberg** geben an, dass die Widerspruchsbeiräte aus fünf Vertretungen von Vereinen oder freien Trägern, die Bedürftige betreuen oder sich für die Belange der sozialhilfeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen sowie drei BVV-Mitgliedern und einem Mitglied der Gewerkschaften bestehen. Sie haben somit neun Mitglieder.

### **LAGeSo:**

Der Widerspruchsbeirat des LAGeSo besteht aus einer Vertretung der Gewerkschaften;

drei Vertretungen von Vereinigungen, die Bedürftige betreuen; zwei Vertretungen von Organisationen, die sich für Belange der sozialhilfeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des § 2 des Partizipations- und Integrationsgesetzes einsetzen und fünf Vertretungen der Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderungen.

Der Widerspruchsbeirat hat demnach elf Mitglieder.

Berlin, den 28. April 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales